

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 05.02.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:42 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:00 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-46428

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Edenhofer, Peter

Egner, Stephan

Günther, Maik, Prof. Dr.

Hefe, Simon

Köbl, Herbert

Lehner, Johann

Reichhart, Barbara

Wöfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Köbl, Manuel

Sporer, Markus

Steinle, Florian

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.01.2025 01/2025/2921
2. Bürgerstiftung Denklingen-Epfach-Dienhausen; Nachberufung in den Stiftungsrat 01/2025/2925
3. Anruf-Sammel-Taxi Landsberg – Verkehr ab April 2025 01/2025/2927
4. Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unter der Halde“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 454/5 Gemarkung Denklingen – Unter der Halde 11 01/2025/2928
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung 01/2025/2923

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.01.2025
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.01.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2	Bürgerstiftung Denklingen-Epfach-Dienhausen; Nachberufung in den Stiftungsrat
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 02.12.2020 wurden folgende Gemeinderatsmitglieder zum Stiftungsrat berufen:
Anton Stahl, Florian Steinle und Nobert Walter

Aufgrund des Ausscheidens von Anton Stahl ist ein Gemeinderatsmitglied mit Hauptwohnsitz im Gemeindeteil Denklingen nachzuberufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt folgendes fest:

Gemäß § 8 Ziffer 2 der Stiftungsurkunde sind ständige Mitglieder des Stiftungsrates

- ☐ der/die amtierende Erste Bürgermeister(in)
- ☐ ein Gemeinderatsmitglied mit Hauptwohnsitz im Gemeindeteil Denklingen
- ☐ ein Gemeinderatsmitglied mit Hauptwohnsitz im Gemeindeteil Epfach
- ☐ ein Gemeinderatsmitglied mit Hauptwohnsitz im Gemeindeteil Dienhausen

Der Gemeinderat beschließt, dass folgendes Gemeinderatsmitglied in den Stiftungsrat nachberufen wird:

Regina Wölfl

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3	Anruf-Sammel-Taxi Landsberg – Verkehr ab April 2025
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Verbesserung der Gemeindeanbindungen an den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Landsberg wurde durch das Landratsamt Landsberg am Lech das Anruf-Sammel-Taxi (AST) ausgeweitet. Auch für den Gemeindebereich Denklingen wurde eine Verbindung mittels AST angeboten um die nur eingeschränkten Verbindungen auszuweiten, da insbesondere zu den Randzeiten und am Wochenende nur wenige Verkehrsanbindungen bestanden.

Mit dem AST-Beitritt erweiterte sich das Fahrtenangebot über die ganze Woche auf einen Stundentakt (in Kombination mit dem bestehenden Linienverkehr).

Die Kosten für das AST sind für die Gemeinde stark von der Nutzung des Angebots abhängig. Sie entsprechen dem (negativen) Saldo zwischen Fahrgeldeinnahme und Kosten je Fahrt. An den entstehenden Kosten beteiligt sich der Landkreis mit 50%.

Der vom Landkreis in Auftrag gegebene Nahverkehrsplan zeigt, dass außerhalb von Landsberg, Kaufering und Geltendorf Verbesserungspotential im Bereich ÖPNV besteht. Aufgrund dessen und vor dem Hintergrund einer gesteigerten Attraktivität des ÖPNV durch Erweiterung dieses Angebots hat die Gemeinde Denklingen mit Beschluss vom 18.05.2022 dem Beitritt zum Anruf-Sammel-Taxi zugestimmt. Der Beitritt steht auch im Einklang mit der Klimastrategie des Landkreises.

Der Probetrieb ist gelungen und zeichnet sich als großer Erfolg ab. So wurde während des laufenden Betriebs die Buchung per App eingeführt. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Fahrten hat sich seit April 2023 nahezu verdoppelt (vgl. anbei). Aufgrund dessen hat der Kreisausschuss des Landkreises Landsberg am Lech einer erneuten Vergabe des Anruf-Sammel-Taxi Verkehrs, unter der Voraussetzung der Fortsetzung der finanziellen Beteiligung der Kommunen, zugestimmt. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin eine gute Alternative zum Busverkehr im Landkreis Landsberg am Lech anbieten zu können.

Da der Probetrieb des Anruf-Sammel-Taxi nun zum 31.03.2025 enden wird, ist eine erneute Entscheidung durch den Gemeinderat zu treffen, ob der Beitritt zum Anruf-Sammel-Taxi weiterhin aufrechterhalten werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer weiteren finanziellen Beteiligung des Anruf-Sammel-Taxi Verkehrs ab April 2025 zu.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 4 Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unter der Halde“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 454/5 Gemarkung Denklingen – Unter der Halde 11

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 454/5 der Gemarkung Denklingen wurde eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unter der Halde“. Die Baugrenzen werden nicht eingehalten. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig. Das Vorhaben ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1g) BayBO (Terrassenüberdachung bis zu 30 m²) verfahrensfrei.

Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO über Befreiungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden.

Eine Befreiung von den Baugrenzen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Die Isolierte Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung
--------------	--

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 7	Informationen zur Grundsteuerreform, Beratung und Empfehlungen zur Anpassung der Hebesätze;
--------------	--

Sachverhalt:

Frau Verena Ettner, Steueramt der Gemeinde Denklingen, informiert über die Grundsteuerreform, gibt Empfehlungen zur Anpassung der Grundsteuer ab 2025 und steht für Fragen dazu zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

TOP 8	Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung im Gemeindeteil Denklingen
--------------	--

Sachverhalt:

Siehe beiliegender Beschlussauszug (Gemeinderatssitzung am 17.09.2024)

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Ingenieurvertrag mit Steinbacher-Consult.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 11 Vorstellung Wärmekonzept Epfach; Informationen und Austausch;

Sachverhalt:

Die LENA SERVICE GmbH stellt ein mögliches Wärmekonzept für den Ortsteil Epfach vor und steht für Fragen und einen regen Austausch dazu zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Ehrenbürgerrecht; Ernennung zum Ehrenbürger

Sachverhalt:

Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Gemeinde in besonderem Maße verdient gemacht haben kann gem. Art. 16 Gemeindeordnung das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Es ist die höchste Auszeichnung die die Gemeinde vergeben kann.

Ehrenbürger werden zu besonderen öffentlichen Anlässen durch den Bürgermeister eingeladen.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts berät und entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorschläge können durch den Bürgermeister oder durch die Mitglieder des Gemeinderats eingebracht werden.

Die Anträge müssen eingehend begründet sein. Es muss im Einzelnen dargestellt werden, worin die Verdienste um die Gemeinde begründet sind. Soweit vorhanden und verfügbar sind Unterlagen beizufügen.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird dem Ehrenbürger eine künstlerisch gestaltete Urkunde (Ehrenbürgerbrief) ausgehändigt.

Ebenfalls kann eine Ehrenbürgermedaille (o.ä.) überreicht werden.

Die Vorderseite entspricht üblicherweise dem Gemeindewappen, die Rückseite trägt die Umschrift "FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE GEMEINDE DENKLINGEN"

Die Urkunde und ggf. die Medaille sind in würdiger Form und in feierlichen Rahmen zu überreichen.

Es ist der Vorschlag eingegangen, Herrn Matthäus Unsin zum Ehrenbürger zu ernennen. Als Begründung wurde seine zahlreichen Verdienste und sein Einsatz für die Gemeinde Denklingen angegeben. U.a. war er als Ortssprecher, Wasserwart und während seiner 25jährigen aktiven Zeit bei der Feuerwehr als Gruppenführer und Kommandant tätig. Er wirkt beim Unimogumbau zum Feuerwehrauto, beim Feuerwehrhausbau und der Einweihung des Feuerwehrhauses, des Feuerwehrautos und der Feuerwehrfahne mit. Ebenfalls war er Initiator einiger Baumaßnahmen (z.B. Bau des Brotbackofens am Feuerwehrhaus, Bau des Kriegerdenkmals und der Kapelle) die für die Gemeinde Denklingen und ihre Bürger von wesentlicher Bedeutung sind. Die Kapelle ist für viele Bürger ein Ort der Besinnung und unterstützt durch diverse, ebenfalls durch Herrn Unsin ins Leben gerufene Benefizkonzerte bedürftige Menschen.

Durch sein auch überregionales Engagement (z.B. Rumänienhilfe, u.ä) konnte er schon mehrere Auszeichnungen, u.a. Handwerker mit Herz, Verdienstmedaille der BRD, Stille Helden des Landkreises erlangen und ist bei mehreren örtlichen Vereinen Ehrenmitglied.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Matthäus Unsin das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:42 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer